

ANFRAGE von Josef Widler (Die Mitte, Zürich)

Betreffend Dispensierung Chefarzt urologische Klinik USZ

Die Klinik für Urologie des Universitätsspitals Zürich (USZ) wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Daniel Eberli erneut als beste urologische Fachklinik der Schweiz ausgezeichnet [Newsweek 2025 und 2027] und hat alle Zertifizierungen und SIWF-Visitationen mit sehr guten Noten bestanden. Der Chefarzt ist seit 6 Monaten freigestellt und darf seine ärztliche Tätigkeit nicht ausüben. Die Angelegenheit ist Gegenstand einer rund sechsmonatigen Untersuchung durch eine externe Anwaltskanzlei. Nach den vorliegenden Informationen stehen die Abklärungen in einem sachlichen Zusammenhang mit den von der Gesundheitsdirektion erlassenen weitergehenden leistungsspezifischen Anforderungen zum Leistungsauftrag Urologie.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Gesundheitsdirektion hat zum Leistungsauftrag Urologie zusätzliche Auflagen, insbesondere in Bezug auf Qualitätsanforderungen, erlassen. Wurden diese Auflagen vor ihrem Erlass auf ihre Eignung, Erforderlichkeit und Zumutbarkeit im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips geprüft?
Falls ja: durch wen, nach welchen Kriterien und mit welchem Ergebnis?
Falls nein: weshalb nicht?
2. Trifft es zu, dass die zur Berechnung der stationären Entgelte bzw. zur Zuordnung zu den Leistungsgruppen verwendete Grouper-Software die fachlichen Dignitäten seit Jahren nicht sachgerecht abbildet, so dass beispielsweise allgemeinchirurgische und gynäkologische Eingriffe dem urologischen Leistungsauftrag zugeordnet werden?
3. Welche Massnahmen hat die Gesundheitsdirektion ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um eine sachgerechte Zuordnung sicherzustellen, und wie werden Fehlzugeordnungen bei der Beurteilung der Einhaltung der Auflagen berücksichtigt?
4. Wurden die hinterlegten zusätzlichen Auflagen mit den zuständigen medizinischen Fachgesellschaften, namentlich der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie (SGU) und der Zürcher Urologengesellschaft, abgeglichen?
5. Falls ja: wann erfolgte dieser Abgleich letztmals, und wurden die Auflagen seither an die Entwicklung der Fachstandards angepasst?

Josef Widler